



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU
AMT MANNHEIM UND HEIDELBERG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An den
Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg
Prof. Dr. Eckart Würzner
und
die Mitglieder des Gemeinderats

Heidelberg, den 07.03.2022

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel

Alexander Matt
Leitung Dezernat 3
Tel. +49 6221 54-12300
alexander.matt@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrter Herr Dr. Würzner,
sehr geehrte Mitglieder*innen des Gemeinderats,

zum Projekt „Masterplan INF“ haben die Projektträger für die Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 einen gemeinsam getragenen Beschlussvorschlag eingebracht. Dieser wurde in Teilen in der SEBA-Sitzung v. 15.02.2022 durch einen erweiterten Sachantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke, GAL sowie Bunte Linke verändert. Dazu möchten wir zur Sitzung des Gemeinderats Stellung nehmen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass insbesondere eine zeitliche Festlegung zur Nichtbebauung der Entwicklungsfläche „Hühnersteins“ im Widerspruch zu gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen steht.

Um den Erfolg des Projekts nicht zu gefährden, bitten die Projektträger des Landes Baden-Württemberg (Finanz- und Wissenschaftsministerium und Universität) um Beachtung der in der Anlage aufgeführten Einzelaspekte.

Geme stehen wir auch für Erläuterungen und Rücksprachen weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Dieter Woitas
Amtsleitung (komm.)

Stellungnahme | Projektträger „Land“ Masterplan INF (zu SEBA-Antragsstellung v. 15.02.2022)

*Im SEBA- Ausschuss vom 15. Februar 2022 wurden verschiedene Antragsstellungen durch Fraktionen im Kontext Masterplan INF eingebracht. Der mehrheitlich beschlossene Sachantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, GAL sowie Einzelstadträt*innen von Bunte Linke ist Gegenstand dieser Stellungnahme, da sie in zwei Punkten wesentliche Positionen von Land und Universität berührt.*

Hühnerstein:

Die Beschlussvorlage „Masterplan“, die in die Gemeinderatssitzung vom 17. März 2022 eingebracht wird, soll dahingehend verändert werden, dass die Bebauung des Hühnersteins bis zum Jahr 2050 ausgeschlossen wird. Zudem soll die Zuwachsfläche auf maximal 818.000 qm BGF beschränkt werden. Auch wenn sich alle Projektträger übereinstimmend auf ein Vorgehen „Innen- vor Außenentwicklung“ geeinigt haben, darf es mit Blick auf die vielfältigen funktionalen und technischen Abhängigkeiten in der Campuserwicklung keinen Ausschluss oder eine zeitlich definierte Festlegung der Bebauung auf dem Hühnerstein geben. Es ist im Sinn der Rahmenvereinbarung, einen funktionalen Wissenschafts- und Klinikstandort nicht zu gefährden. Daher ist es zwingend erforderlich, diese Flexibilität zu wahren, die es erlaubt, inhaltliche und sachgerechte Entscheidungen der Einrichtungen vor Ort und des Landes zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund heißt es in der abgestimmten Beschlussvorlage: Die Fläche des Hühnersteins bleibt langfristige bauliche Entwicklungsfläche des Wissenschaftscampus. Sie wird erst städtebaulich weiterentwickelt, wenn die funktionsabhängigen Verdichtungspotentiale im bestehenden Campusgebiet weitgehend ausgeschöpft sind.

Dieser Formulierung hat der Gemeinderat im Grundsatz in einer Vorfassung (Planungsatelier) bereits zugestimmt und sie muss aus Sicht des Landes und der Universität Bestand haben.

Eine Begrenzung auf 818.000qm BGF schließt vor allem den Entwicklungsbedarf der städtischen Einrichtungen wie Zoo, Technologiepark und Sportanlagen auf dem Campusgelände aus. Für den Fall einer weitergehenden Erhöhung von „Wohnen auf dem Campus“ – wie durch den SEBA-Antrag intendiert – finden weitere Verdrängungseffekte für die Einrichtungen des Landes statt, denen Land und Universität nicht zustimmen können.

Fuß- und Radbrücke:

Die Westanbindung als Fuß- und Radwegbrücke ist für den Arbeitsstandort „Campus Im Neuenheimer Feld“ und seine Einrichtungen von hoher Relevanz: Über diese Verbindung wird der benachbarte Stadtteil Wieblingen ein nachhaltiger Umsteigepunkt in den Campus hinein, der zudem den Stadtteil Bergheim entlastet. Essentiell ist die Westanbindung im Hinblick darauf, dass Rettungsfahrzeuge im Notfall die Brücke mitnutzen können und auf diese Weise lebensentscheidende zeitliche Vorteile für die Rettung von Menschen erzielt werden können.

Land und Universität fordern den Gemeinderat auf, bei den oben genannten zentralen Fragestellungen an der gemeinsamen Beschlussvorlage der Projektträger festzuhalten.